

99010022020021

Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für Ehegatten oder Lebenspartner, die mit einem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gut integrierten Ausländer in familiärer Lebensgemeinschaft leben

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013051/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020021
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für Ehegatten oder Lebenspartner, die mit einem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gut integrierten Ausländer in familiärer

Modul	Sachverhalt
	Lebensgemeinschaft leben
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Ehegatten oder Lebenspartner eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Ausländers beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehegattennachzug, Aufenthaltsverlängerung, § 25a AufenthG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 25a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) [www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25a.html] [https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25a.html] § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) [www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html] http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html]
Teaser	Wenn Ihr/e Ehepartner/in oder Lebenspartner/in eine gut integrierte Person ausländischer Herkunft ist und Sie aufgrund dieser Beziehung eine befristete Aufenthaltserlaubnis haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung der

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Ihr Ehepartner oder Lebenspartner beziehungsweise Ihre Ehepartnerin oder Lebenspartnerin eine gut integrierte Person ausländischer Herkunft ist, können Sie aufgrund dieser Beziehung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Diese Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel befristet erteilt. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ihre aktuelle Aufenthaltserlaubnis • Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm) • Identitätsnachweis (zum Beispiel Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis) • Gegebenenfalls: Schulbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung • Mietvertrag und gegebenenfalls Nachweis über die aktuelle Miethöhe • Einkommensnachweise (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen) • Ehegattenerklärung
Voraussetzungen	Es müssen die gleichen Voraussetzungen wie für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllt werden: • Sie sind Ehepartner oder Lebenspartner beziehungsweise Ehepartnerin oder Lebenspartnerin einer Person ausländischer Herkunft, die als jugendliche oder junge erwachsene Person gilt • Sie leben in einer familiären Lebensgemeinschaft • Sie können Ihren Lebensunterhalt eigenständig decken • Es bestehen keine Versagungsgründe und kein Einreise- oder Aufenthaltsverbot
Kosten	Volljährige: 96,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten 93,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten Minderjährige:

Modul	Sachverhalt
	48,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten 46,50 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden. • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. • Sie zahlen die anfallenden Gebühren. • Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt. • Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.
Frist	Sie müssen Ihren Antrag vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis stellen (6-8 Wochen vorher ist empfehlenswert). Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt in der Regel für 3 Jahre.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Ehegatten oder Lebenspartner eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Ausländers beantragen • Ehepartner oder Lebenspartner muss gut integrierte Person aus dem Ausland sein • Aufgrund dieser Beziehung kann eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragt werden • Die Aufenthaltserlaubnis kann unter bestimmten Bedingungen verlängert werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13051)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)